



### **Anmeldung der Züge bis zum 18. Juni 2010**

Die Anmeldung der Korps bzw. Züge **muss schriftlich bis zum 18. Juni 2010 erfolgen**. Dabei bitte ich auch an die **Angaben zu den Jubilaren und zum Fackelbau** zu denken.

Wichtig ist auch die Angabe der Adressen der Schützen, insbesondere die der Zug- bzw. Corpsführer und der Funktionsträger.

Viele Korps erfassen diese Daten auch in elektronischer Form. Es erleichtert meine Arbeit enorm, wenn ich die benötigten Angaben **sowohl** in Papierform, als auch auf CD oder als Dateianhang erhalten könnte.

### **Abgabe der Texte und Bilder für die Zeitungsberichte bis 18. Juni 2010**

Wie in jedem Jahr soll unser Schützen- und Heimatfest ansprechend in den lokalen Zeitungen dargestellt werden. Die Texte und das dazu gehörende Bildmaterial müssen bis Ende Juni fertig gestellt sein. **Daher bitte ich alle Korpsführer entsprechende Unterlagen bis zum 18. Juni 2010 beim Unterzeichner (Peter Möller, Deutzer Str. 50; 41468 Neuss- Grimlinghausen; ☎ 32546) abzugeben**. Nur dann ist sichergestellt, dass jedes Korps ausreichend dargestellt wird. Insbesondere wird gutes Bildmaterial benötigt (bei Einzeljubiläum ab 40 Jahre, bei Zugjubiläum ab 25 Jahre). Auch Angaben über besondere, korpsbezogene Ereignisse im letzten Jahr (besondere Veranstaltungen und Ehrungen im Korps, neue Mitglieder im Vorstand) sind äußerst hilfreich. Auf das beiliegende Hinweisblatt „Texte und Bilder“ weise ich hin.

### **Ausgabe der Schützenkarten bis spätestens 31. Juli 2010**

Die Ausgabe der Schützenkarten erfolgt **durch Martin Dilla, ☎ 32292**. Die Abholung soll - wie schon seit Jahren bewährt - insgesamt für die Korps, nach vorheriger **telefonischer Abstimmung** erfolgen.

### **Schützenbeitrag 2010**

Der Schützenbeitrag bleibt mit 32 Euro für die aktiven Schützen unverändert. Für Senioren und Jungschützen beträgt der Jahresbeitrag weiter 12 Euro.

Dieser Betrag wird bei der Abholung der Schützenkarten gemeinsam mit dem Schießgeld in Höhe von 2 Euro kassiert. Das Schießgeld wird dabei nach der vollen Mannstärke der Züge bzw. Korps berechnet.

Hinweise zum Schützenbeitrag liegen ebenfalls bei.

### **Faltblatt „Festprogramm“ – benötigte Angaben bis zum 18. Juni 2010**

Als Grundlage für das „Festprogramm“, das alle Schützen mit der Ausgabe der Schützenkarten erhalten, bitte ich die Korps mir **umgehend (spätestens bis zum 18. Juni 2010)** mitzuteilen, welche Züge beim Schützenfest mitmarschieren und welche Klangkörper - außer der vom BSV verpflichteten - engagiert worden sind oder noch werden. Auch evtl. personelle Veränderungen in der Korps- bzw. der Zugführung bitte ich mir mitzuteilen.

Diese Angaben werden **dringend gebraucht**, damit das Faltblatt in Druck gehen kann.

**Kinderprogramm im Festzelt am Samstag, dem 07. August 2010**

In 2010 zeichnet das „**Jägercorps**“ für diese Veranstaltung verantwortlich.

Mit Schützengruß

Peter Möller  
(2. Schriftführer)

Anlagen

Deutzer Str. 50; 41468 Neuss- Grimlinghausen; Tel. 32546

**BSV im Internet: [www.BSV-Grimlinghausen.de](http://www.BSV-Grimlinghausen.de) oder [www.BSV-1855.de](http://www.BSV-1855.de)**

## Bilder und Texte für die örtlichen Zeitungen

### Laudatio für Jubilare

#### Angaben und Hinweise (Stand 2010)

Seit vielen Jahren erscheinen in der NGZ, WZ und im Stadtkurier zur Kirmeszeit Beiträge aus unserem Bürger-Schützenverein. Ebenso lange besteht das Problem, Bilder und Texte von den Korps für diese Artikel zu erhalten.

Es ist meine **Aufgabe**, die **Schützenfestartikel zu verfassen** und termingerecht, d.h. mindestens **4 Wochen vor der Kirmes**, an die entsprechenden Redaktionen weiterzuleiten.

Wichtig ist, dass es **Aufgabe der Korpsführung** ist, mich rechtzeitig mit Material für diese Artikel auszustatten.

**Bilder:** des Schützenkönigs ggf. mit Königin, Bilder des Korpskönigs evtl. mit Königin, Bilder des Korpsiegers, Bilder von **Jubilaren** (ab 40. Jubiläum), Bilder von **Zügen** die Jubiläum feiern (ab 25. Jubiläum), ggf. Bilder von Zügen, die erstmals an der Kirmes teilnehmen.

**Die Zeitungen benötigen in der Zwischenzeit nur noch Digitalbilder, und zwar in guter Qualität!**

Ein Foto für unser Archiv ist jedoch wünschenswert.

#### Texte:

Für **jeden Jubilar (ab 40 Jahre BSV)** benötigen wir für die Ehrung am Kirmessonntag 2-3 Zeilen, die den Jubilar charakterisieren, Daten alleine (Funktionen in Zug, Korps oder Regiment) reichen nicht aus.

Gleiches gilt für **Züge oder Korps, die ein Jubiläum** feiern. Hier sind insbesondere auch Angaben zum Fackelbau, soziale Aktivitäten und ähnliches erwünscht.

Diese Daten werden auch für die Zeitungsartikel verwendet.

Für die **Rubrik Kirmessplitter** sollten in 1-2 Sätzen nette, lustige oder auch interessante Begebenheiten aus dem vergangenen Jahr aufgezählt werden. Zuletzt gab es hierzu leider kaum Angaben aus den Korps. Jedoch, wie die Rückmeldungen ergaben, wurde alles gerne gelesen. Für eine solche Rubrik „Kirmessplitter“ ist Eure Hilfe unverzichtbar.

Die **Könige der Korps**: sollen ebenfalls vorgestellt werden, auch hier sind die biographischen Daten wichtig, aber alleine nicht ausreichend. Den Text der Laudatio von der Krönung kann ich ggf. nutzen. Ich suche mir dann schon geeignete Gegebenheiten oder Charaktereigenschaften aus.

## **An alle Schützen des BSV Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V.**

### **Informationen zum Mitgliedsbeitrag** (Stand 2010)

Zu den allgemeinen Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft in einem Verein ergeben, gehört auch die **Pflicht zur Beitragszahlung**.

Das gilt auch für die Mitgliedschaft im Bürger-Schützen-Verein.

Der Beitrag ist als **Jahresbeitrag** zu leisten; er beträgt **32 Euro** (nach Beschluss der Jahreshauptversammlung 2001). Dieser Betrag wird aus traditionellen und organisatorischen Gründen jeweils vor dem Schützenfest im Zusammenhang mit der Ausgabe der Schützenkarten erhoben. Die Schützenkarte ist demnach ein Beleg bzw. ein Ausweis für die Mitgliedschaft in dem betreffenden Jahr. Zusätzlich zur Schützenkarte wird an **Mitglieder ab 17 Jahren eine Damenkarte** ausgegeben.

Die Tatsache, dass ein Schütze aus persönlichen oder sonstigen Gründen an den Veranstaltungen des Schützenfestes nicht teilnehmen kann, ist – bei Fortbestand der Mitgliedschaft im Verein – kein Grund für eine Befreiung von den Beitragszahlungen. Deshalb hier nochmals der Hinweis, dass die zur Zeit erhobenen **32 Euro** als Mitgliedsbeitrag und **nicht** als Eintrittsgeld für das Schützenzelt anzusehen sind.

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung endet grundsätzlich nur mit der Beendigung der Mitgliedschaft, d.h. mit dem Austritt aus dem Verein.

### **Von der Beitragszahlung befreit sind:**

1. Ehrenmitglieder des BSV
2. Zur Bundeswehr bzw. zum Zivildienst einberufene Schützen für die Dauer dieser Dienstzeit.
3. Jungschützen unter 19 Jahren im 1. Jahr der Vereinszugehörigkeit.
4. Altschützen ab 70 Jahren.
5. Die Mitglieder der Grimlinghauser Klangkörper, die bei den Veranstaltungen kostenlos aufspielen.

### **Einen ermäßigten Beitrag von 12 Euro zahlen lediglich:**

1. Jungschützen unter 19 Jahren ab dem 2. Jahr ihrer Vereinszugehörigkeit.
2. Altschützen ab 65 Jahren.

